



# Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

## Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

### Dienstgebäude

Bernhard-Nocht-Str. 78  
20359 Hamburg  
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0  
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40  
[posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de)  
<http://www.bsu-bund.de>

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
(bei Antwort angeben)  
Az.: 198/15

( + 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Datum

E-mail: [posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de) 25. Mai 2016

## PRESSEMITTEILUNG 9/16

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass am 25. Mai 2016 ein Untersuchungszwischenbericht zur Untersuchung des schweren Seeunfalls der PURPLE BEACH am 25. Mai 2015 auf der Tiefwasserreederei in der Deutschen Bucht veröffentlicht wurde. Der Zwischenbericht gibt Auskunft über den Untersuchungsgegenstand und den gegenwärtigen Status der Untersuchung. Es besteht die Möglichkeit, den Zwischenbericht im Internet unter <http://www.bsu-bund.de> einzusehen und herunterzuladen.

### Schwerer Seeunfall – Brand an Bord der PURPLE BEACH

Am 25. Mai 2015 kam es auf dem unter der Flagge der Marshall Islands fahrenden Frachtschiff PURPLE BEACH in der Deutschen Bucht zu einer selbsterhaltenden Zersetzung in einer Teilladung des an Bord geladenen Düngemittels. Diese ging mit einer starken Rauch- und Hitzeentwicklung einher. Das durch die Besatzung eingeleitete CO<sub>2</sub> hatte nur einen kurzfristigen Effekt. Um die chemische Reaktion zu stoppen, wurde durch das Havariekommando, welches die Gesamteinsatzleitung übernommen hatte, die Flutung des betroffenen

Laderaums angeordnet. Das hatte den gewünschten Erfolg. Das Schiff wurde später zu einem Notliegeplatz in Wilhelmshaven geschleppt. Zurzeit wird das Schiff an seinem neuen Liegeplatz in Wilhelmshaven weiter entladen. Die dabei auftretenden administrativen und technischen Probleme beeinträchtigen den Ablauf stark. Ein Ende des Entladungsprozesses ist gegenwärtig nicht absehbar. Daher ist die vollständige Begutachtung des betroffenen Laderaums derzeit nicht möglich. Die genannten Umstände führen dazu, dass

die von der Europäischen Union gesetzte und von der Bundesrepublik Deutschland in nationales Recht überführte Jahresfrist zur Veröffentlichung eines Untersuchungsberichtes nach einem sehr schweren oder schweren Seeunfall nicht eingehalten werden kann.

Der Untersuchungszwischenbericht wurde am 25. Mai 2016 durch die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung veröffentlicht und ist unter [www.bsu-bund.de](http://www.bsu-bund.de) nachzulesen.